



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 22 - Bauleitplanung	Frau Münch

Az.: 610/11-22/Mü

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	21.02.2017	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Aufstellung eines Bebauungsplans für einen Teilbereich der Tassilostraße im Bereich des Bebauungsplans Nr. 8/GAUTING

Anlagen:

Lageplan_BP8_GTG

Sachverhalt:

Entlang der Römerstraße ist in letzter Zeit eine deutliche Nachverdichtung festzustellen, auch mit deutlich wahrnehmbaren Kubaturen. Diese ist an der Römerstraße städtebaulich vertretbar, auch wegen der Ausbaubreite der Römerstraße.

In den Wohngebieten von der Römerstraße abzweigend überwiegt eine kleinteilige Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern. Aus städtebaulicher Sicht – insbesondere aus dem Blickwinkel aus Richtung der Villenkolonie – ist es städtebaulich wünschenswert, diese kleinteilige Bebauung dort zu erhalten. Eine massive Nachverdichtung mit Geschosswohnungsbau ist dort nicht vorstellbar. Insbesondere die geringe Ausbaubreite der Anliegerstraßen lässt einen erheblichen Zuwachs an (Pkw-) Verkehr bedingt durch eine intensivere Nachverdichtung nicht zu.

Auch von Seiten des Kreisbauamtes Starnberg wurde zu einer Überplanung des Bebauungsplans Nr. 8/GAUTING geraten, da anzunehmen ist, dass dieser Bebauungsplan durch Befreiungen in Teilen obsolet ist.

Für den in der Anlage im Lageplan schwarz umrandeten Bereich des Bebauungsplans Nr. 8/GAUTING soll ein Bauleitplanverfahren eingeleitet werden, mit dem Zweck, die dort überwiegende kleinteilige Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern zu erhalten und planungsrechtlich zu sichern.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss hat Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung Ö 0504 vom 02.02.2017
2. Der Bauausschuss beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans für den in der Anlage im Lageplan schwarz umrandeten Bereich des Bebauungsplans Nr. 8/GAUTING mit dem Ziel, die dort überwiegende kleinteilige Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern zu erhalten und planungsrechtlich zu sichern.

3. Das Bebauungsplanverfahren soll im beschleunigten Verfahren ohne die Erarbeitung eines Umweltberichts durchgeführt werden.
4. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 181/GAUTING für einen Teilbereich der Tassilostraße“.
5. Mit der Planung wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Gauting, 15.02.2017

Unterschrift _____